

# Leistungskonzept Latein Sekundarstufe I

## I. Grundsätze

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“ (Kernlehrplan Latein NRW, Seite 64).

Jede Leistungsüberprüfung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu wiederholen und anzuwenden. Die Bewertung und Kommentierung der Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als Hilfe für ihr weiteres Lernen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Folglich sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

Dementsprechend sind Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet, die Kompetenzen, die in den vorangegangenen Jahren erworben wurden, zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen abzufragen.

Im Sinne der Orientierung an Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei einer Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

## II. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

### 1. Aufgabenstellung

Die Arbeiten bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.
- Obligatorisch: Aufgabe zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation

Abhängig vom Lernstand ist der Text der Leistungsüberprüfung ein didaktisierter Text, ein adaptierter Originaltext oder ein leichter bzw. mittelschwerer Originaltext, der folgende Kennzeichen aufweist:

- inhaltliche Geschlossenheit
- stilistische Einheitlichkeit
- natürliche Mitteilungsfunktion
- Anknüpfung an Material/Unterrichtsthemen (Autoren) der vorausgegangenen Lehrbucharbeit bzw. Lektüre
- keine Einzelsätze

Aufgaben:

- In der Regel verlangt die Übersetzungsaufgabe die vollständige Rekodierung des jeweils vorliegenden Textes.
- Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind bei didaktisierten Texten 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden.
- Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.
- Einzelne Aufgaben können sich auch auf nur auf Teile des Textes beziehen.

Als Hilfen werden gewährt:

- deutschsprachiger Hinführungstext und/oder eine Überschrift
- sinnstiftendes Vorlesen
- lexikalische Hilfen, d.h. Wortübersetzungen: max. 10 Prozent der Wortzahl des jeweils vorliegenden Textes (in Stufe 2 max. 15 Prozent bei Dichtung im Original)
- ggf. notwendige Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen
- Einsatz des zweisprachigen Wörterbuchs: nach pädagogischem Ermessen sowie nach Vereinbarung in der Fachkonferenzen frühestens mit Beginn der Übergangslektüre.

## 2. Bewertung

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

- Die Note ausreichend wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 12 Fehler (Stufe 1) bzw. in der Regel mehr als 10 Fehler am Ende der Stufe 2 aufweist. In begründeten Ausnahmefällen kann das Bewertungsraster modifiziert werden.
- Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes aus dem Grad der Sinnentstellung. Eine lineare Festsetzung der Notenstufen 1 bis 4 wird angestrebt.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins (2:1) gewichtet;

- Für die Bewertung der Aufgaben zur Texterschließung und Interpretation empfiehlt sich ein Punktesystem.
- Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der jeweiligen Bearbeitungszeit.
- Bei der Festlegung der Note ist der pädagogische Ermessensspielraum zu berücksichtigen.

### **Würdigung besonders gelungener Übersetzungen**

- Die Würdigung findet im Übersetzungsteil der schriftlichen Arbeit statt.
- Besonders gelungene Lösungen sind konsequent durch positive Kommentare zu würdigen (z.B. Übersetzung des Passivs durch eine *man*-Formulierung; besondere Formen der Übersetzung; „ein Freund/der Freund/mein Freund“).
- Bei einer Häufung erfolgt eine Aufwertung der einfachen Übersetzungsleistung (*im Rahmen des pädagogischen Ermessens*) um bis zu einer Drittelnote. Die Aufwertung ist durch einen Kommentar zu begründen.

### **Anzahl der Arbeiten und Dauer**

<b>Jahrgang</b>	<b>Anzahl 1. HJ / 2. HJ</b>	<b>Dauer</b>
7	3 / 2	1-2 Unterrichtsstunden
8	2 / 2	1-2 Unterrichtsstunden
9	2 / 2	1-2 Unterrichtsstunden
10	2 / 2	2 Unterrichtsstunden (Lektürephase)

### **III. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Berücksichtigt werden zur Bewertung die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.

- **mündliche Beiträge** (z. B. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit, Wortschatzüberprüfung),
- **schriftliche Beiträge** (z. B. schriftliche Übungen, Medienprodukte, Präsentationen, Referate, Portfolios).

# Leistungskonzept Latein Sekundarstufe II

## I. Grundsätze des Faches

Das Leitziel des Lateinunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur **historischen Kommunikation**. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht daher die kontinuierliche Arbeit mit lateinischen Originaltexten. Deren Verständnis erfordert eine systematische Texterschließung, Übersetzung und Interpretation auf der Grundlage sicherer Kenntnisse der semantischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen der lateinischen Sprache.

Im Rahmen der **Interpretation** erschließen die Schülerinnen und Schüler die ursprüngliche Aussageabsicht und Wirkung antiker Texte vor dem Hintergrund historischer und kultureller Kenntnisse. Darauf aufbauend setzen sie sich mit antiken Denkmodellen und Wertvorstellungen auseinander und reflektieren diese im Hinblick auf ihre eigene Lebenswelt. Dieser Prozess ermöglicht sowohl Identifikation als auch kritische Distanzierung und fördert Verständnis für andere kulturelle Perspektiven, Einsicht in die historische Bedingtheit menschlicher Vorstellungen sowie die Entwicklung kultureller und interkultureller Kompetenz. Damit leistet der Lateinunterricht einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

In der **Einführungsphase** werden die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen konsolidiert, erweitert und vertieft. In der **Qualifikationsphase** führen Grundkurse in grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches ein und machen fachliche sowie überfachliche Zusammenhänge exemplarisch sichtbar.

## II. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundlagen der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST). Die Bewertung der Leistungen erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen/Mitarbeit im Unterricht“ entsprechend den dort festgelegten Vorgaben. Grundlage der Leistungsbewertung sind die im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

### III. Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten

Lernerfolgsüberprüfungen sollen darauf ausgerichtet sein, die im Unterricht erworbenen Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Bei den Kompetenzerwartungen selbst erfolgt in den Aufgabenstellungen eine zunehmende Progression und Komplexität (KLP S.45).

Korrekturen und Kommentierungen bei der Leistungsüberprüfung sowie Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien tragen dazu bei, die Ziele des Lateinunterrichtes zu erreichen.

Dabei sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der schriftlichen Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Die Klausur besteht aus zwei Teilen:

**1. Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes**, der angemessen mit Vokabel- und Grammatikhilfen ausgestattet wird (Vokabelhilfen ca. bis 10% bei Prosa; bei Poesie bis zu 15% - gemessen an der Wortzahl). Wort- und Sacherläuterungen sind darüber hinaus möglich.

„Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden. Der **Klausurtext wird** den Schülerinnen und Schülern **vorgelesen.**“ (KLP S.47)

Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines **zweisprachigen Wörterbuches** zugelassen, dessen Gebrauch im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden muss.

„Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die **Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler** aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.“ (KLP S.47)

**2. Aufgabengelenkte Interpretation dieses Originaltextes**, ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweitert.

Dazu gehören Aufgaben, wie z.B. Gliederung des vorliegenden Textes, Paraphrasierung des Inhaltes, Vergleich mit einer weiteren Quelle (Text, Bild) etc.

Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert erfasst und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses 2:1 (Übersetzung zur Interpretation) die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST (siehe Darstellungsleistung).

**Facharbeiten** als umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist, können in der Qualifikationsphase eine Klausur ersetzen (Festlegung durch die Schule). Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach (KLP S.48)

### **Anzahl und Dauer der Klausuren**

Jahrgang	Anzahl	Dauer
EF	2 pro Halbjahr	90 Minuten
Q1	2 pro Halbjahr	135 Minuten
Q2 (1.HJ)	2 im 1.Halbjahr	180 Minuten
Q2 (Vorabitur/Abitur)	2 im 2.Halbjahr	240 Minuten (inkl. 30 Min. Auswahlzeit)

### **Latein als Abiturfach**

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen: Diese umfassen das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen (AFB I), das selbstständige Darstellen bekannter Sachverhalte und die Anwendung auf neue Zusammenhänge (AFB II) und die Verarbeitung komplexer Sachverhalte in Form einer selbstständigen Lösung (AFB III).

Die Klausurzeit beträgt im Abiturbereich 210 Minuten plus 30 Minuten Auswahlzeit zwischen zwei unterschiedlichen lateinischen Autoren aus der Lektürephase der Q1 und Q2. Die Arbeitszeit beginnt unmittelbar nach dem **Vorlesen des lateinischen Textes**.

Die mündliche Prüfung (Latein als 4. Abiturfach) dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten und umfasst die Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Textes und auf den Prüfungstext bezogene Interpretationsaufgaben.

Die Autorenauswahl stammt aus der Lektüre in der Q1 und Q2. Der Umfang des Prüfungstextes soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Aufgabenstellung bei max. 55 Wörtern liegen. Eine kurze schriftliche Hinführung zum Text ist erforderlich. Dabei wird der lateinische Prüfungstext nicht vorgelesen (KLP S.55). Die Vorbereitungszeit mit Lexikon liegt bei 30 Minuten.

#### **IV. Beurteilungsbereich SOMI**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterricht sichtbar werdende Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die über die schriftlichen Arbeiten hinausgeht. Dabei werden sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Beiträge berücksichtigt.

Zur Bewertung zählen die **Qualität, Quantität und Kontinuität** der Beiträge. Der Lernstand wird durch **kontinuierliche Beobachtung** während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) ebenso erfasst wie durch **punktueller Überprüfungen** (Stand der Kompetenzentwicklung). Leistungen, die im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbracht werden, können unter Einbezug des individuellen Beitrags bewertet werden.

In der gymnasialen Oberstufe umfasst dieser Bereich eine Vielzahl von Überprüfungsformen, die den Schülerinnen und Schülern frühzeitig Gelegenheit geben, Fähigkeiten zu erproben, die auch in den Abiturprüfungen relevant sind. Dazu zählen u. a.:

- **Mündliche Beiträge:** aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen in Team- und Gruppenarbeit, Wortschatz- und Grammatiküberprüfungen.

- **Schriftliche Beiträge:** schriftliche Übungen, Protokolle, vorbereitete Präsentationen, Referate, Portfolios oder andere eigenständig erarbeitete Elemente.

Durch die Vielfalt der Überprüfungsformen erhalten die Lernenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzentwicklung umfassend darzustellen und zu dokumentieren. Die Bewertung orientiert sich an den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung und berücksichtigt die individuelle Lernentwicklung.